

**Nr.: BV-039/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2013  
22.05.2013

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-039/2013

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Bernd Weigelt zum 01.07.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	37 Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	360	veranschlagt		2014	720	2014	
				2015	720	2015	
Bedarf		Bedarf		2016	720	2016	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Griebö aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 22.03.2013 im Gerätehaus der Feuerwehr Griebö abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Karsten Kühn  
Horst Hornig

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Bernd Weigelt
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	16
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	14 6
gültige Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	14
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Griebö fiel damit auf Herrn Bernd Weigelt.

Mit Schreiben vom 17.04.2013 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Bernd Weigelt, wohnhaft; Waldweg 1A, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

## III. Anlage:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion